

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 22/1908 (1910)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1908
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-19130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vierter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1908.

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich 1907/08.¹⁾

1. Studierende. Frequenz; Prüfungen. Von 441 (475)²⁾ Neuangemeldeten konnten im ganzen 387 (376) aufgenommen werden, und zwar: ohne Prüfung 271 (277), auf Grund einer Prüfung 116 (99). 20 (32) Angemeldete zogen ihre Anmeldung wieder zurück; für 34 (67) hatte das Examen nicht den gewünschten Erfolg.

Auf den I. Kurs entfallen 365 (346), auf höhere Kurse 22 (30).

Die Gesamtzahl der regulären Studierenden beträgt 1285 (1281). Diese verteilen sich in folgender Weise auf die verschiedenen Abteilungen:

	Schweizer	Ausländer	Total
Architektenschule	51	15	66 (70)
Ingenieurschule	231	60	291 (284)
Mechanisch-technische Schule	257	286	543 (531)
Chemisch-technische Schule:			
a) Technische Sektion	94	114	208 (215)
b) Pharmazeutische Sektion	11	1	12 (10)
Forstschule	35	1	36 (39)
Landwirtschaftliche Schule	44	9	53 (55)
Kulturingenieurschule	13	5	18 (21)
Schule für Fachlehrer:			
a) Mathemat.-physikal. Sektion	20	7	27 (26)
b) Naturwissenschaftl. Sektion	26	5	31 (30)
	782	503	1285 (1281)

Hierzu kommen noch 1105 (919) Zuhörer (zum größten Teil für die VII. Abteilung „Freifächer“), wodurch sich das Total der Besucher auf 2390 (2200) erhöht.

Im Laufe des Jahres traten aus 90 (100) Studierende; gestorben 1 (2) Studierende.

Die Studien absolvierten mit Abgangszeugnis 264 (288). Von 192 (182) Bewerbern bestanden 158 (159) die Diplomprüfung.

¹⁾ Vergleiche einleitende Arbeit, Seiten 27 ff.

²⁾ Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Preise. Am Schlusse des Studienjahres 1905/06 haben Preisaufgaben gestellt: die Konferenzen der Architektenschule, der mechanisch-technischen Schule und der Schule für Fachlehrer. Auf den reglementarischen Ablieferungstermin (Ende Mai 1908) lief eine einzige Lösung ein, die sich mit der Behandlung des von der Schule für Fachlehrer in mathematisch-physikalischer Richtung erwählten Themas befaßte und für die ein Preis von Fr. 400 nebst der silbernen Medaille der eidgenössischen polytechnischen Schule erteilt werden konnte.

Stipendien und Schulgelderlaß. Von 30 Bewerbern konnten 24 mit Stipendien von Fr. 200 bis Fr. 400 im Gesamtbetrage von Fr. 6000 bedacht werden. — Das Schweizerische Landwirtschaftsdepartement bewilligte 9 Studierenden der landwirtschaftlichen Schule entsprechend der kantonalen Leistung Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1850. Außerdem gelangten aus den Erträgnissen der verschiedenen Stiftungen Fr. 2775 zur Verteilung an unterstützungsbedürftige Studierende. Schulgelderlaß hatten 50 Bewerber.

2. Lehrerschaft. Im Berichtjahre zählte der Lehrkörper: 64 angestellte Professoren, 5 Hilfslehrer, 41 Titularprofessoren und Privatdozenten, 73 Assistenten im Winter- und 68 im Sommersemester. Außerdem wirkten wie in verflossenen Jahren bei Übungen außerordentliche Hilfskräfte mit.

An auswärtigen Kongressen und Konferenzen nahmen verschiedene Dozenten teil. Größere Studienreisen ins Ausland führten 3 Professoren aus.

3. Unterrichtsmittel und wissenschaftliche Anstalten. Die Laboratorien und Institute weisen auch im Berichtjahre eine starke Frequenz auf, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

	Zahl der Praktikanten	
	Wintersemester	Sommersemester
Allgemeine Übungslaboratorien des physikalischen Institutes	62 (68)	124 (122)
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Institutes	155 (120)	83 (93)
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Institutes	22 (27)	8 (19)
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	152 (162)	115 (108)
Studierende des I. Kurses der Ingenieur- und der mechan.-techn. Schule (nur im Sommersemester)	— (—)	39 (28)
Technisch-chemisches Laboratorium	117 (123)	72 (76)
Elektrochemisches und physikalisch-chemisches Laboratorium	18 (20)	13 (26)
Pharmazeutisches Laboratorium	8 (6)	4 (6)
Agrikulturchemisches Laboratorium	18 (15)	35 (37)
Photographisches Laboratorium	30 (30)	20 (24)
Bakteriologisches Laboratorium	11 (10)	12 (9)
Bakteriologisches Laboratorium für Landwirte	15 (15)	12 (9)

	Zahl der Praktikanten	
	Wintersemester	Sommersemester
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester betrieben)	30 (24)	— (—)
Maschinenlaboratorium:		
Hydraulische Abteilung	140 (137)	60 (41)
Kalorische Abteilung	187 (197)	86 (103)
Elektrische Abteilung	76 (60)	— (—)
Werkstätte der mechanisch-technischen Abteilung	7 (4)	6 (—)
Technologisches Praktikum	82 (68)	49 (35)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	20 (26)	14 (10)
Botanisches Praktikum	8 (8)	4 (6)
Zoologisch- vergleichend anatomisches Praktikum	4 (—)	3 (1)
Zoologisches Praktikum für Land- und Forstwirte	24 (31)	— (—)
Astronomische Übungen (nur im Sommersemester)	— (—)	20 (18)
Pharmakognostische Übungen	3 (1)	1 (—)
Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln (nur im Sommersemester)	— (—)	— (5)

Zahlreiche aus verschiedenen Instituten hervorgegangene wissenschaftliche Untersuchungen, die teils in Fachblättern, teils in Dissertationen behandelt sind, legen Zeugnis ab von ernster Forschungsarbeit.

4. Verschiedenes. Ein besonderes Gepräge erhält das Berichtjahr durch zwei wichtige Ereignisse, die ebenso sehr das innere Wesen als die bauliche Um- und Ausgestaltung der eidgenössischen polytechnischen Schule treffen, in einem Maße, wie es wohl seit ihrer Gründung kaum je der Fall gewesen ist. Wir denken an den Erlaß des neuen Reglementes und an die endgültige Erledigung der Vertragsangelegenheiten mit Stadt und Kanton Zürich.

Das neue Reglement enthält gegenüber den bisherigen Bestimmungen folgende wesentliche Neuerungen. Die obligatorischen Studienpläne sind abgeschafft und ersetzt durch Normalstudienpläne, die dem Studierenden die Richtlinien weisen, ohne für ihn bindend zu sein; von Beginn des Studiums an steht vielmehr die Fächerwahl frei. Die sogenannten Promotionen, d. h. die Beförderung in den höheren Kurs am Schlusse des Studienjahres, sind abgeschafft und Noten werden nicht mehr beziehungsweise nur noch auf spezielles Verlangen erteilt. Die Disziplinarmaßnahmen wegen Unfließes im Sinne des alten Reglements fallen weg. Die eidgenössische polytechnische Schule besitzt das Recht, die Würde eines Doktors zu erteilen. Die Erteilung dieses Titels geschieht durch das Professorenkollegium. Das Schulgeld ist von Fr. 150 auf Fr. 200, das Studienhonorar von Fr. 5 auf Fr. 6 erhöht.

Aussonderungsvertrag. Der stadtzürcherischen Abstimmung vom 15. März 1908 und dem wuchtigen kantonalen Votum vom 26. April 1908, das ein glänzendes Zeugnis ablegt für den idealen Sinn des Zürchervolkes, folgte am 9. Juni 1908 die Annahme des Vertrages durch die eidgenössischen Räte.

Damit sind schwierige und langwierige Unterhandlungen, die sich auf ein ganzes Jahrzehnt erstreckten, zu einem Abschluß gelangt; an Stelle von recht verschlungenen Verhältnissen tritt eine klare Sachlage, und die Schranken, die die beiden Hochschulen nur allzu lang in ihrer Entwicklung hemmten, können und müssen jetzt fallen. Eine neue und wichtige Etappe in der Bekämpfung des Raummangels ist hierdurch erreicht; für Lehre und Forschung eröffnet sich eine schöne Zukunft.

5. Finanzielles. Über die Frequenz und die Betriebsausgaben in den letzten Jahrzehnten enthält das Jahrbuch pro 1905 auf den Seiten 79—86 einläßliche Mitteilungen. Die Ausgaben seit dem Jahre 1905 betragen:

1905: Fr. 1,400,965	1907: Fr. 1,383,199
1906: „ 1,428,907	1908: „ 1,402,078

II. Eidgenössische Maturitäts- und Medizinalprüfungen.¹⁾

a. Eidgenössische Maturitätsprüfungen für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten.

Im Herbst des Berichtjahres kam zum erstenmal das Maturitätsprogramm der Verordnung betreffend den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten, vom 6. Juli 1906,²⁾ zur Anwendung. Daß die neue Verordnung und das neue Programm gegenüber den frühern Bestimmungen (Maturitätsprogramm von 1880) bedeutend erhöhte Anforderungen stellen, kommt in der nachfolgenden Tabelle deutlich zum Ausdruck. Im Frühjahr haben von 42 Teilnehmern 34 die Prüfung mit Erfolg, 8 sie nicht bestanden; im Herbst haben von 37 Teilnehmern nur 16 die Prüfung mit Erfolg bestanden, 21 sind durchgefallen.

Die Nachprüfungen in Latein für die Abiturienten derjenigen Realschulen, welche mit dem eidgenössischen Polytechnikum im Vertragsverhältnis stehen, waren während einer Reihe von Jahren den kantonalen Maturitätsbehörden zugewiesen worden. In diesem Jahre sind sie dagegen, und zwar schon im Frühjahr, auf Grund der neuen Verordnung in die Kompetenz der eidgenössischen Maturitätskommission übergegangen, welche dafür das reduzierte Programm des Art. 29, Alinea 3, der Verordnung vom 6. Juli 1906 anzuwenden hat. Diese Nachprüfungen haben ein unbefriedigendes Resultat ergeben, da von 13 Teilnehmern 6 durchgefallen sind.

Im Berichtjahre haben Maturitätsprüfungen für die Medizinalkandidaten (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte) in Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Neuenburg stattgefunden:

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1908 (Departement des Innern).

²⁾ Jahrbuch 1906, Beilage I, Seiten 3—10.

Vollständige Prüfungen:

	Einheimische	Fremde	Total
Anmeldungen	66	33	99
Die Prüfungen haben bestanden	33	17	50 (50,5%)
Durchgefallen	18	11	29 (29,3%)
Vor der Prüfung zurückgetreten	15	5	20 (20,2%)

Nachprüfung in Latein:

Von 13 Teilnehmern haben 7 (53,8%) die Prüfung bestanden; 6 (46,2%) sind durchgefallen.

b. Eidgenössische Medizinalprüfungen 1908.

Über die Ergebnisse dieser Prüfungen orientiert die nachstehende Übersicht:

(+ = mit Erfolg. — = ohne Erfolg.)

Prüfungen	Basel	Bern	Freiburg	Genf	Lausanne	Neuenburg	Zürich	Zusammen	Total
	+ —	+ —	+ —	+ —	+ —	+ —	+ —	+ —	
Medizin. { naturwiss.	17 2	23 7	17 2	26 6	20 4	4 1	61 9	168 31	199
{ anat.-phys.	25 1	18 1	— —	12 3	12 1	— —	46 2	113 8	121
{ Fachprüfung	22 —	17 —	— —	16 —	10 1	— —	38 6	103 7	110
Zahnärztl. { anat.-phys.	1 1	2 —	— —	4 —	3 —	— —	1 —	11 1	12
{ Fachprüfung	— 1	— —	— —	2 —	1 —	— —	11 —	14 1	15
Pharmaz. { Gehülfspr.	10 1	3 —	— —	3 —	12 1	— —	9 —	37 2	39
{ Fachprüfung	3 —	4 3	— —	2 —	8 2	— —	7 1	24 6	30
Veterinär { anat.-phys.	— —	6 —	— —	— —	— —	— —	— —	6 —	6
{ Fachprüfung	— —	4 —	— —	— —	— —	— —	3 —	7 —	7
Summe jed. Prüf.-Sitzes	78 6	77 11	17 2	65 9	66 9	4 1	176 18	483 56	539
1908 Total	84	88	19	74	75	5	194	539	
	71 9	87 14	7 4	71 7	57 16	6 —	124 27	423 77	500
1907 Total	80	101	11	78	73	6	151	500	

Von den 539 Geprüften waren Schweizer: 486, und zwar aus folgenden Kantonen: Zürich 54, Bern 65, Luzern 29, Uri 1, Schwyz 4, Obwalden 3, Nidwalden 3, Glarus 6, Zug 3, Freiburg 12, Solothurn 17, Baselstadt 30, Baselland 7, Schaffhausen 7, Appenzell A.-Rh. 7, St. Gallen 30, Graubünden 32, Aargau 34, Thurgau 13, Tessin 14, Waadt 45, Wallis 11, Neuenburg 29, Genf 30.

Ausländer: 53, und zwar aus Deutschland 26, Rußland 6, Österreich 5, Holland 4, Italien 3, England 2, Schweden 2, Frankreich 1, Belgien 1, Ungarn 1, Serbien 1, Java 1.

Von den Geprüften waren 41 Damen (7,6%), und zwar 23 Schweizerinnen und 18 Ausländerinnen.

Die Gesamtziffer von 539 Prüfungen ist die höchste bis jetzt erreichte. 1907 waren es 500, und das Mittel der letzten zehn Jahre betrug bloß 495,6. Die Vermehrung betrifft hauptsächlich die naturwissenschaftlichen Prüfungen, deren Zahl 199 betrug, während das Mittel der fünf letzten Jahre bloß 155,5 ausmachte. Daher wird in den nächsten Jahren voraussichtlich die Zahl der

anatomisch-physiologischen Prüfungen stark anwachsen. Die Gesamtzahl der ärztlichen Prüfungen blieb mit 231 etwas unter dem Mittel der letzten zehn Jahre, ebenso diejenige der zahnärztlichen Prüfungen (27 gegenüber 28₃). Die pharmazeutischen Prüfungen weisen dagegen von 1904—1908 eine stetige Zunahme von 34 auf 69 auf und übersteigen im Berichtjahre den zehnjährigen Durchschnitt von 40₁ um ein bedeutendes. Im Gegensatz hierzu hat die Zahl der tierärztlichen Prüfungen abgenommen. Ihre Zahl, die 1904 noch 27, 1905 32, 1906 17 und 1907 26 betrug, fiel im Berichtjahr auf 13.

Am 1. März 1908 ist die *Pharmakopoea Helvetica*. Edit. IV, in Wirksamkeit getreten (Promulgationsdekret vom 9. August 1907).

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen.

a. Pädagogische Prüfung.¹⁾

Über die Ergebnisse dieser im Herbst 1908 vorgenommenen Prüfungen bemerkt das eidgenössische statistische Bureau u. a. folgendes:

Die allmähliche Besserung im Stand der allgemeinen Schulkenntnisse, über die sich die schweizerische Jungmannschaft bei den alljährlichen pädagogischen Prüfungen ausweist, hat schon oft kleinere Unstetigkeiten erfahren, sei es, daß der Fortschritt sich als verlangsamt herausstellte, sei es, daß sogar kleine Rückschritte in die Erscheinung traten. Gleichwohl blieb der Beweis für die Tatsache der fortschrittlichen Entwicklung des Volksschulwesens — soweit sich diese Entwicklung bei den Rekrutenprüfungen kundgeben kann — vollgültig bestehen, indem die vorgekommenen Schwankungen der Ergebnisse im rückläufigen Sinne in der Folge mehr als gutgemacht wurden.

Ein unbedeutender Rückschritt gegenüber dem Vorjahre ist nun auch, ohne daß hieraus weitergehende Schlüsse gezogen werden könnten, das Merkmal der Prüfungsergebnisse von 1908. Es ist aber in Betracht zu ziehen, daß seit 1904 Jahr für Jahr eine wesentliche, von 1906 auf 1907 sogar eine noch nie erreichte Besserung hatte festgestellt werden können. Ein gewisser Stillstand war daher einmal zu erwarten.

Die guten Gesamtleistungen (Note 1 in mehr als zwei Fächern) blieben auf der Höhe der entsprechenden vorjährigen Verhältniszahl, 39 von je 100 Geprüften. Diese guten Ergebnisse sind in 9 Kantonen häufiger, in 13 Kantonen seltener geworden und in 3 Kantonen gleich zahlreich vorgekommen. Von den 186 Bezirken

¹⁾ Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1908. Herausgegeben vom eidgenössischen statistischen Bureau auf 15. September 1909. 166. Lieferung der Publikationen des statistischen Bureaus.

weisen 88 eine erhöhte, 94 eine verminderte und 4 eine gleichgebliebene Verhältniszahl guter Gesamtleistungen auf.

Schlechte Gesamtleistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) legten im Berichtjahre 5 von je 100 Geprüften an den Tag (1907: 4). Der Rückschritt ist jedoch in Wirklichkeit geringfügiger, als er durch die Vergleichung ganzer Prozentzahlen erscheint; denn die genauen Zahlen betragen: 4,45 % (1907) und 4,85 % (1908); der Unterschied mithin nur 0,4 %. Wie in bezug auf die guten Gesamtleistungen, läßt sich für 9 Kantone bei den ganz schlechten Gesamtleistungen ein Fortschritt, für 13 Kantone ein Rückschritt und für 3 Kantone ein Stillstand feststellen. Werden die gleichen Zahlen auch bei den Bezirken mit den entsprechenden vorjährigen Ergebnissen verglichen, so ergibt sich, daß — immer auf je 100 Geprüfte bezogen — die schlechten Gesamtleistungen in 75 Bezirken seltener, in 90 häufiger geworden und in den übrigen 21 Bezirken in unverändertem Verhältnis geblieben sind.

Die Durchschnittsnote¹⁾ ist für die ganze Schweiz von 7,32 (Prüfungen von 1907) auf 7,35 gestiegen, also um 0,03 Punkte ungünstiger geworden; die Verschlechterung dieses Ergebnisses ist demnach unbedeutend. In ein etwas anderes Licht wird dieser Rückschritt freilich gesetzt durch Vergleichung bei den einzelnen Kantonen und Bezirken. Nur in 11 Kantonen und 85 Bezirken ist die Durchschnittsnote besser, in 14 Kantonen und 101 Bezirken dagegen schlechter geworden. Die beste (Genf) und die schlechteste Durchschnittsnote (Appenzell I.-Rh.) liegen um 2,55 (1907: 2,46), für jedes einzelne der Prüfungsfächer durchschnittlich also um 0,64 auseinander.

Die Durchschnittsnoten und die Gruppierung der Kantone nach den Durchschnittsnoten sind folgende:

Prüfungs- jahr	Durchschnitts- note	Zahl der Kantone mit einer Durchschnittsnote von				
		weniger als 7,00	7,00—7,99	8,00—8,99	9,00—9,99	10,00 und mehr
1908	7,35	4	16	5	—	—
1907	7,32	5	16	3	1	—
1906	7,52	5	13	7	—	—
1905	7,60	3	17	3	2	—
1904	7,82	3	12	7	3	—
1903	7,94	2	10	10	3	—
1902	7,95	3	10	9	2	1
1901	7,97	4	8	10	3	—
1900	8,20	1	10	10	4	—
1899	8,24	2	8	9	6	—

*

*

*

¹⁾ Die Durchschnittsnote (genauer die durchschnittliche Notensumme) jedes Kantons wird berechnet als Mittel der Notensummen aus allen vier Fächern der sämtlichen Geprüften eines Kantons.

Der in der Presse und von andern sich interessierenden Kreisen alljährlich festgestellte und zur Beurteilung der Prüfungsergebnisse als maßgebend betrachtete Rang der Kantone ist vom statistischen Bureau schon oft auf seinen wahren Wert zurückgeführt worden. Mit Beharrlichkeit erscheint aber jedes Jahr wieder die Rangordnung auf Grund der Durchschnittsnoten. Es mag daher nicht unangebracht sein, hier auch einmal die Gesichtspunkte des eidgenössischen pädagogischen Oberexperten, Schulvorsteher Weingart in Bern, in dieser Frage darzulegen. Er schreibt:

„Über die Bedeutung des Ranges der Kantone betreffend die Ergebnisse bei den pädagogischen Prüfungen der Rekruten bestehen noch in vielen Bevölkerungskreisen irrige Ansichten.

Es gibt Kantone, deren Bevölkerung sich beinahe ausschließlich mit Ackerbau, Viehzucht und Alpwirtschaft beschäftigt. Diese Kantone können sich mit einem sehr einfachen Unterrichtsprogramme für ihr Volksschulwesen begnügen. Sie beschränken sich auf einen soliden Unterricht im Lesen, Aufsatz, Rechnen und etwas Vaterlandskunde. Sie bringen es infolge dieser Einschränkung und Aufbietung aller Kräfte und ansehnlicher finanzieller Mittel in den genannten Fächern auf eine sehr hohe Stufe. Mit einem so einfachen Schulprogramm können dagegen andere Kantone mit wirtschaftlich entwickelten Verhältnissen, unter Berücksichtigung des Handwerkes, des Gewerbes, der Industrie und des Handels, nicht einverstanden sein. In ihren Schulen wird daher neben den genannten Fächern noch Geographie, Geschichte (über das Pensum der Schweiz hinaus), Physik, Chemie, Naturgeschichte, Turnen, insbesondere auch Zeichnen, gelehrt. Dazu kommen noch vielerorts Handfertigungsunterricht und das Erlernen einer fremden Sprache.

Es ist leicht verständlich, daß bei dieser Ausdehnung des Lehrprogrammes und beinahe gleichem Zeitaufwand die alten, ehrwürdigen Hauptfächer Lesen, Schreiben und Rechnen nicht dieselbe sorgfältige Pflege finden können, wie dies in den erstgenannten Kantonen der Fall ist.

Bei den Rekrutenprüfungen wird aber nur im Lesen, Aufsatz, Rechnen und in der Vaterlandskunde geprüft. Der Bund will sich nach § 27 der Bundesverfassung, der nur einen genügenden Primarunterricht fordert, versichern, bis zu welchem Grade die Kantone dieser Forderung nachkommen. Daneben haben die Ergebnisse der Prüfungen auch einen militärischen Zweck bei Anlaß der Zuteilung der jungen Schweizerbürger zu den Waffengattungen. Die einfachen Anforderungen bei den Rekrutenprüfungen genügen diesen Zwecken. Sie sollen auch keine Steigerungen erfahren, da sie nicht über das Pensum einer guten Primarschule hinausgehen dürfen. Nur was für einen jungen Mann von 19 Jahren absolut

notwendig ist, sollen die Prüfungen ermitteln. Dieses Mindestmaß von Schulbildung muß er besitzen, wenn er seinen Beruf und seine politischen Bürgerpflichten mit einigem Verständnis ausüben soll.

Diese Erwägungen in Betracht gezogen, ist es unschwer zu begreifen, daß der Kanton Obwalden gelegentlich in der Rangordnung der Kantone neben den Kanton Zürich, und Wallis neben Genf zu stehen kommt. Auf ähnliche Weise könnten noch andere Kantone einander gegenübergestellt werden. Dabei ist ebenso klar, daß der Großteil der Zürcher und Genfer Rekruten mit bloßer Volksschulbildung, von den höher Geschulten gar nicht zu reden, noch weit mehr weiß und kann, als diejenigen von Obwalden und Wallis, was aber bei den Rekrutenprüfungen gar nicht zur Geltung kommt.

Es ist also durchaus zutreffend, was man oft aussprechen hört, daß die Rekrutenprüfungen kein richtiges Bild geben von der gesamten Schulbildung der 19jährigen schweizerischen Jungmannschaft, und man wird daher gut tun, auf die Rangordnung der Kantone bei den Rekrutenprüfungen nicht ein gar zu großes Gewicht zu legen.

Niemand aber wird bestreiten, daß die Rekrutenprüfungen auf die Entwicklung des schweizerischen Volksschulwesens einen außergewöhnlich guten Einfluß geübt haben.“

* * *

Die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern (nach dem Reglement vom 20. August 1906) ist folgende:

Lesen. Note 1: Geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung, sowie nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe. Note 2: Mechanische Lesefertigkeit und befriedigende Auskunft über den Inhalt des Gelesenen. Note 3: Weniger befriedigendes mechanisches Lesen mit einigem Verständnis des Lesestoffes. Note 4: Mangelhaftes Lesen und ganz ungenügende Rechenschaft über den Inhalt. Note 5: Des Lesens unkundig.

Aufsatz. Kurze schriftliche Arbeit (Brief). Note 1: Nach Inhalt und Form ganz oder nahezu korrekt. Note 2: In logischer Hinsicht befriedigend, mit mehreren kleinern oder einzelnen größern Sprachfehlern. Note 3: Schwach in Schrift und Sprachform, doch noch zusammenhängender, verständlicher Ausdruck. Note 4: Geringe, für das praktische Leben fast wertlose Leistung. Note 5: Vollständig wertlose Leistung.

Rechnen. (Eingekleidete Aufgaben. Als Note im Rechnen gilt der ganzzahlige Durchschnitt aus der Taxation im Kopf- und Zifferrechnen.) Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und der gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungsarten. Note 2: Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, einfache Bruchformen. Note 3: Rechnen mit kleinern ganzen Zahlen in leicht erfaßbaren Verbindungen. Note 4: Addition und Subtraktion in ganz kleinen Zahlenräumen (auch schriftlich nur unter 10,000). Etwelcher Gebrauch des Einmaleins beim Kopfrechnen. Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde. (Geographie, Geschichte, Verfassung.) Note 1: Verständnis der Schweizerkarte nebst befriedigender Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte, der Bundes- und Kantonsverfassung. Note 2: Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus den drei Gebieten. Note 3: Kenntnis einzelner leicht erfaßbarer Tatsachen der drei Fachzweige. Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde. Note 5: Gänzliche Unkenntnis in der Vaterlandskunde.

Über die Zahl der geprüften Rekruten im Herbst 1908 orientiert die nachstehende Übersicht:

Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht	Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht
Schweiz	136441	38906	Aargau	9296	2154
Zürich	15315	8890	Thurgau	4834	1538
Bern	29065	5276	Tessin	4512	1041
Luzern	5936	2442	Waadt	11245	1853
Uri	806	167	Wallis	4844	390
Schwyz	2478	503	Neuenburg	5402	1264
Obwalden	621	53	Genf	2910	1556
Nidwalden	587	125	Ungeschulte ohne be-		
Glarus	1369	485	stimmten Wohnort .	5	—
Zug	983	347	Von der Gesamtzahl waren:		
Freiburg	6097	846	Besucher höherer Schulen . .		38906
Solothurn	4810	1635	und zwar von:		
Baselstadt	3103	1223	Sekundar- u. ähnlichen Schulen		26164
Baselland	3263	1029	Mittlern Fachschulen		5224
Schaffhausen	1651	746	Gymnasien u. ähnlichen Schulen		6676
Appenzell A.-Rh.	2528	723	Hochschulen		842
Appenzell I.-Rh.	621	78	Überdies mit:		
St. Gallen	10198	3152	Ausländischem Primar-		
Graubünden	3962	1390	schulort	2123	679

Betreffend die Detailergebnisse der Prüfungen sei auf die oben erwähnte Publikation des eidgenössischen statistischen Bureaus verwiesen.

Die Prüfungen im Herbst 1908 haben überall einen normalen Verlauf genommen.

Die Inspektion der Prüfungen hat ergeben:

daß es sich empfiehlt, die Aushebungen, namentlich in den Monaten Juli und August, auf 7 Uhr morgens anzusetzen;

daß die Prüfungsorte zweckentsprechend sind, mit Ausnahme von Orsières, Châtel-St. Denis, Estavayer, Travers, Frutigen, Neblau, Sargans und Faido;

daß das Prüfungsmaterial mit wenigen Ausnahmen zu keinen Klagen Anlaß gibt und

daß die Rekruten allerorts sich bestreben, eine möglichst gute Prüfung abzulegen, daß Eifer, Fleiß und Betragen sehr lobenswert sind.

Die Besucher der Prüfungen werden von Jahr zu Jahr zahlreicher; es sind Mitglieder von Behörden, Geistliche, Inspektoren und Lehrer. Ihr Verhalten ist im ganzen taktvoll; doch gibt es leider an einigen Orten noch Lehrer, die auf das Prüfungsgeschäft einzuwirken suchen.

Zu einer zweiten Prüfung stellten sich dieses Jahr bloß 7 Mann (letztes Jahr waren es 13).

Der Durchführung einer möglichst gleichmäßigen Prüfung und Taxation wird stets die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Schulausweise werden in den meisten Kantonen vorschiftsgemäß vorgewiesen; es fehlten jedoch in den Kantonen: Freiburg 59, Graubünden 70, Tessin 210, Waadt 231, Wallis 63, Neuenburg 83 und Genf 142.

In die Schulausweise werden seit 2 Jahren die Ergebnisse der pädagogischen und physischen Prüfung der Rekruten eingetragen und an die Kantone versandt.

b. Turnprüfung der Rekruten.¹⁾

Im Berichtjahre wurde zum erstenmal gemäß Art. 103 der Militärorganisation von 1907 die Turnprüfung der Rekruten obligatorisch durchgeführt. Durch die Prüfungen der Vorjahre hatte sich diese Einrichtung bereits gut eingelebt.

Von den 29,294 Stellungspflichtigen bestanden 27,640 die Turnprüfung, während 1654 davon dispensiert werden mußten. Die Ergebnisse der Turnprüfung sind dem eidgenössischen statistischen Bureau zur Bearbeitung zugestellt worden. Als Neuerung ist zu verzeichnen, daß die Noten der Turnprüfung nicht nur im Dienstbüchlein des Mannes eingetragen, sondern auch den kantonalen Erziehungsbehörden zur Kenntnis gebracht werden.

Um eine möglichst einheitliche Durchführung der Prüfung zu erzielen, fand am 11. Juli in Langenthal, im Anschluß an die dortige Rekrutierung, eine Instruktion der Chefexperten jeder Division statt, welche gute Früchte zeitigte.

Die statistische Bearbeitung des Materials beansprucht immer viel Zeit, so daß nähere Angaben über die Resultate der Turnprüfungen im Jahre 1908 erst im nächsten Jahrbuch gemacht werden können. Über das Ergebnis der Turnprüfungen im Jahre 1907, vergleiche Jahrbuch 1907, Seiten 106—111.

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements pro 1908.

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.¹⁾

(Siehe auch den statistischen Teil und die einleitende Arbeit des vorliegenden Jahrbuches.)

1. Berufsbildungsanstalten. Die im Berichtjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für gewerbliche und industrielle Berufsbildung sind aus nachstehender tabellarischer Zusammenstellung ersichtlich, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bietet.

Kanton	Zahl der sub- ventionierten Bildungs- anstalten	Bundesbeiträge
Zürich	43	248,482.—
Bern	55	226,889.—
Luzern	5	17,392.—
Uri	1	1,050.—
Schwyz	8	4,411.—
Obwalden	6	1,969.—
Nidwalden	3	1,382.—
Glarus	10	7,546.—
Zug	5	3,475.—
Freiburg	16	52,110.—
Solothurn	18	19,230.—
Baselstadt	3	76,452.—
Baselland	9	10,712.—
Schaffhausen	4	4,497.—
Appenzell A.-Rh.	13	8,526.—
Appenzell I.-Rh.	1	285.—
St. Gallen	37	111,744.—
Graubünden	11	8,574.—
Aargau	21	33,768.—
Thurgau	13	6,333.—
Tessin	26	33,240.—
Waadt	30	39,685.—
Wallis	9	8,249.—
Neuenburg	11	124,417.—
Genf	9	165,660.—
Zusammen	367	1,216,078.—

Es betrugen:

	1907	1908
die Gesamtausgaben der Anstalten	Fr. 4,329,453.86	Fr. 4,582,735.97
die Leistungen von Kantonen, Ge- meinden, Korporationen und Pri- vaten	„ 2,456,244.53	„ 2,562,470.50
die Bundessubvention	„ 1,170,435.60	„ 1,216,078.—
„ „ pro 1909		1,302,284.—

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1908 (Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement).

Das eidgenössische Industriedepartement erließ am 15. Dezember ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen betreffend das gewerbliche Fortbildungsschulwesen (Bundesblatt 1908, VI, 421).

Der Bundesratsbeschluß vom 2. Dezember 1901 gestattet das Anrechnen von Mietzinsen nur, wenn die Erstellungs- oder Umbaukosten der betreffenden Räume regelmäßig amortisiert werden; nur in Fällen von Einmietung bei Privaten fällt diese Bedingung weg. Die Vorschrift bezweckt, daß die Anrechenbarkeit von Mietzinsen mit der Zeit, d. h. mit Beendigung der Amortisation, aufhöre. Die Quote der Amortisation setzte der Bundesrat nicht fest, in der Meinung, daß dies später, auf Grund weiterer Erfahrungen, zu geschehen habe. Das Departement war nun, nachdem die Begutachtung der Frage von fachmännischer Seite vorlag, im Falle, hinsichtlich der Amortisation und der mit ihr zusammenhängenden Punkte bis auf weiteres folgende Grundsätze aufzustellen (Kreisschreiben an die Kantonsregierungen vom 15. Juni 1908):

1. Die nach Abzug der bisherigen Amortisation anrechenbare Miete vermindert sich vom Jahre 1908 an jedes Jahr um wenigstens 2% des ursprünglichen Mietzinses (Ziff. 3, lit. b und c, des Bundesratsbeschlusses), so daß sie in spätestens 50 Jahren dahinfällt. Die Budgets der zu subventionierenden Anstalten haben hierauf Bedacht zu nehmen. Die Eigentümer der Gebäude sind berechtigt, für sich eine abweichende Amortisationsskala anzuwenden.
2. Gebäude oder Teile von solchen, die schon vor ihrer Benützung durch eine subventionierte Anstalt vorhanden waren, dürfen nur mit dem Teil des Wertes eingesetzt werden, der übrig bleibt nach Abzug von 2% per Jahr bis zum Zeitpunkt dieser Benützung.
3. Eine Miete ist nicht anrechenbar, wenn
 - a. ein öffentliches oder ein eigenes für den Betrieb der subventionierten Anstalt erstelltes Gebäude vollständig amortisiert ist,
 - b. ein Gebäude von dem Staat, der Gemeinde oder der subventionierten Anstalt vor mehr als 50 Jahren erbaut oder erworben worden ist.

Diese Festsetzungen gelten auch für die unter dem Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1895 stehenden Anstalten für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts.

Stipendien. Nachstehende Tabelle weist Bestimmung, Anzahl und Betrag der im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften ausgerichteten Bundesstipendien aus.

Kanton	Besuch von Schulen		Studien-reisen		Lehrer-Fort-bildungskurs in Aarau		Lehrer-Fort-bildungs-kurse in Bern		Instruktions-kurs für Lehrer in Biel		Lehrer-bildungskurs für Hand-fertigkeit in Sitten		Rekapitulation	
	Stipen-diaten	Betrag	Stipen-diaten	Betrag	Stipen-diaten	Betrag	Stipen-diaten	Betrag	Stipen-diaten	Betrag	Stipen-diaten	Betrag	Stipen-diaten	Betrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	12	3630	4	1050	4	340	—	—	—	—	23	2300	53	7320
Bern . . .	10	2300	2	520	9	540	5	150	8	240	11	670	45	4420
Luzern . . .	2	500	—	—	3	200	—	—	—	—	7	700	12	1400
Uri . . .	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	200
Schwyz . . .	1	100	—	—	2	120	—	—	—	—	1	50	4	270
Obwalden . .	1	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	400
Glarus . . .	4	475	2	100	4	340	—	—	—	—	3	340	13	1255
Zug . . .	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	200
Freiburg . .	6	3550	3	450	—	—	—	—	—	—	—	—	9	4000
Solothurn . .	—	—	—	—	2	100	—	—	—	—	6	600	8	700
Baselstadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	400	4	400
Baselland . .	—	—	—	—	2	220	—	—	—	—	3	250	5	470
Schaffhausen .	—	—	—	—	—	2	90	—	—	—	1	100	3	190
Appenzell A.-Rh.	—	—	—	—	2	300	—	—	—	—	3	252	5	552
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	84	1	84
St. Gallen . .	18	4150.50	2	300	2	150	—	—	—	—	14	1375	36	5975.50
Graubünden . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	50	1	50
Aargau . . .	7	495	—	—	7	280	—	—	—	—	1	50	15	825
Thurgau . . .	—	—	—	—	2	140	—	—	—	—	19	1900	21	2040
Tessin . . .	2	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	300
Waadt . . .	5	1370	—	—	—	—	—	—	—	—	8	800	13	2170
Wallis . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	960	16	960
Neuenburg . .	8	3000	5	1270	—	—	—	—	—	—	3	240	16	4510

Zusammen 78 20670.50 18 3690 39 2730 7 240 8 240 125 11121 275 38691.50

Bundesbeiträge erhielten folgende besondere Unternehmungen:

- a. 31 temporäre Fachkurse in verschiedenen Kantonen . . . Fr. 4,120.60
- b. der Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für Wandervorträge in den Sektionen . . . „ 1,287.—
- c. der schweizerische Werkmeisterverband für Fachkurse in den Sektionen . . . „ 71.—
- d. die 4 Instruktionkurse für Handwerkerschullehrer in Bern, Biel, Trogen und Weinfelden . . . „ 1,037.20
- e. der Fortbildungskurs für Handwerkerschullehrer am Gewerbemuseum in Aarau . . . „ 628.—
- f. der Kanton St. Gallen für sein Wanderlehrinstitut . . . „ 1,935.—
- g. der schweizerische Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen . . . „ 25,000.—
- h. der schweizerische Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts für seine Zeitschrift . . . „ 2,300.—
- i. der Handfertigungsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwil (Fr. 500), Pruntrut (Fr. 400), Lausanne (Fr. 500) . . . „ 1,400.—
- k. der schweizerische Verein für Knabenhandarbeit . . . „ 1,000.—

Zusammen Fr. 38,778.80

Die schweizerische Ausstellung von Schülerarbeiten am III. internationalen Kongreß für Zeichen- und beruflichen Unterricht, August 1908 in London, erhielt einen Bundesbeitrag von Fr. 3878.68, nachdem eine hinreichende und muster-gültige Beteiligung inländischer Schulanstalten gesichert war.

V. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts.

(Vergleiche auch den statistischen Teil und die einleitende Arbeit des vorliegenden Jahrbuches.)

Die im Berichtjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts sind aus nachstehender tabellarischer Zusammenstellung ersichtlich, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bietet.

Kanton	Zahl der sub- ventionierten Bildungs- anstalten	Bundesbeiträge Fr.
Zürich	63	47,792.—
Bern	26	27,164.—
Luzern	8	10,695.—
Uri	1	86.—
Schwyz	3	626.—
Obwalden	2	421.—
Nidwalden	1	555.—
Glarus	24	8,130.—
Zug	3	700.—
Freiburg	36	48,288.—
Solothurn	11	6,351.—
Baselstadt	3	50,569.—
Baselland	16	5,855.70
Schaffhausen	10	4,625.—
Appenzell A.-Rh.	25	5,679.—
Appenzell I.-Rh.	1	1,084.—
St. Gallen	8	23,444.—
Graubünden	15	3,130.—
Aargau	31	7,903.—
Thurgau	55	7,920.—
Tessin	4	9,340.—
Waadt	23	28,419.—
Wallis	20	14,420.—
Neuenburg	4	18,000.—
Genf	3	42,030.—
Zusammen	396	373,226.70

Es betrugen:

	1907	1908
die Gesamtausgaben der Anstalten	Fr. 1,411,886.70	Fr. 1,613,555.58
die Leistungen der Kantone, Ge- meinden, Korporationen und Pri- vaten	693,850.03	804,302.87
die Bundessubvention	325,994.—	373,226.70
„ „ pro 1909	411,120.—	

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften erfolgte die Auszahlung von 18 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 3630.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nachbezeichneten Bundesbeiträge:

a. 24 temporäre Hauswirtschafts- und Handarbeitskurse in verschiedenen Kantonen	Fr. 1,710.50
b. der Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Zürich	„ 6,000.—
c. der Fortbildungskurs für Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen in Bern	„ 1,225.—
d. der Fortbildungskurs für Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen in Liestal	„ 760.—
e. die 3 Koch- und Haushaltungskurse für Lehrerinnen in Aarau	„ 1,387.—
f. der Kurs für Arbeits- und Fortbildungsschullehrerinnen in Arenenberg	„ 600.—
g. der Fortbildungskurs für Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen in St. Vérolle-Maurice	„ 400.—
h. die 16 Servier- und Buchhaltungskurse des Wirtvereins des Kantons Bern	„ 729.—
	Fr. 12,811.50

Unter der Mitwirkung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins und dem Patronate des Staatsrates fand am 29./30. September in Freiburg ein internationaler Kongreß für Haushaltungsunterricht statt, an dessen Kosten ein Bundesbeitrag von Fr. 6000 bewilligt wurde.

VI. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen.¹⁾

Die kantonale Gesetzgebung über das Lehrlingswesen macht keine Fortschritte. Bis heute haben folgende 13 Kantone das Lehrlingswesen und damit auch die Lehrlingsprüfungen gesetzlich geordnet (nach der Reihenfolge der Erlasse): Neuenburg, Freiburg, Waadt, Genf, Obwalden, Glarus, Wallis, Zug, Bern, Luzern, Zürich, Baselstadt und Schwyz. Im Berichtjahre ist kein neues Gesetz erlassen worden. Der Gesetzesentwurf für den Kanton Appenzell A.-Rh. wurde von der Landsgemeinde im April 1909 verworfen.

Gesetzesentwürfe sind in folgenden Kantonen in Vorberatung beziehungsweise angeregt:

Im Kanton Aargau wurde eine Motion auf obligatorische Einführung der Lehrlingsprüfungen vom Großen Rate erheblich erklärt, bis jetzt aber nicht verwirklicht.

Im Kanton St. Gallen hat der Große Rat ein Lehrlingsgesetz durchberaten. Es stößt jedoch in Gewerbekreisen auf Opposition wegen der Festsetzung eines zehnstündigen Arbeitstages. Der

¹⁾ Vergleiche Bericht betreffend die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1909. Erstattet von der Zentralprüfungskommission und genehmigt vom Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins. Erschienen anfangs Februar 1910.

Gewerbeverband hat den Volksentscheid angerufen. Diese Entscheidung fällt in das folgende Berichtjahr.

In den Kantonen Baselland, Graubünden, Schaffhausen, Solothurn und Thurgau haben die kantonalen Gewerbevereine die Initiative zum Erlaß von Lehrlingsgesetzen ergriffen, bis jetzt ohne Erfolg.

Der Kanton Thurgau hat als Vorbereitung dieser Gesetzgebung eine kantonale Lehrlingsstatistik durchgeführt und veröffentlicht, welche interessante Einblicke in die dortigen Lehrverhältnisse eröffnet.

Die Direktion des Innern des Kantons Bern verlangte im September von der Zentralprüfungskommission ein Gutachten über die Frage, ob die Einleger und Einlegerinnen im Buchdrucker-gewerbe dem kantonalen Lehrlingsgesetze zu unterstellen seien. Nach Einsichtnahme der bereits in dieser Frage eingereichten Eingaben der interessierten Berufsverbände und der Gutachten kantonalen Aufsichtsorgane, die in ihren Schlußfolgerungen wesentlich differieren, kam die Zentralprüfungskommission nach gründlicher Erörterung zum Schlusse, daß das Einlegen von Druckbogen in die Schnellpressen infolge der neuen mechanischen Vorrichtungen nicht mehr zu den gelernten Berufsarten gerechnet werden könne, sondern als Hilfsarbeit zu betrachten, folglich die Einleger den kantonalen Lehrlingsgesetzen nicht zu unterstellen seien. Wenn jedoch in einzelnen Kantonen die Einleger noch zu den Lehrlingsprüfungen zugelassen würden, sollte für diese Teilnehmer der Beitrag nicht verweigert werden.

In den letzten Jahresberichten ist über die Entstehung der Rechtsfrage berichtet worden, ob und inwieweit die Bestimmungen der kantonalen Lehrlingsgesetze anwendbar seien auf Lehrlinge von Betrieben, die dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt sind. Bekanntlich haben einige größere Fabrikfirmen des Kantons Zürich sich geweigert, sich den Bestimmungen des dortigen Lehrlingsgesetzes zu unterziehen, wonach sie ihre Lehrlinge während der Arbeitszeit zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen anhalten sollten. Die Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbevereins hat in einer Eingabe, datiert vom 11. Dezember 1906, unter Darlegung der Verhältnisse und den allfällig entstehenden Konsequenzen, den schweizerischen Bundesrat ersucht, seinen ersten Entscheid vom 6. Januar 1905 in Wiedererwägung zu ziehen und zugleich die Kompetenzen der Kantone in bezug auf die Lehrlingsgesetzgebung genauer zu präzisieren. Der Bundesrat hat sodann am 29. November 1907 entschieden, daß die kantonal-gesetzlichen Vorschriften betreffend die Lehrlingsprüfungen auch auf Fabriklehrlinge anwendbar seien, nicht aber solche betreffend den obligatorischen Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen während der Arbeitszeit. Gegen diesen Entscheid des Bundesrates rekurrierte die Regierung des Kantons Zürich an die Bundes-

versammlung, indem sie Aufhebung des Beschlusses, beziehungsweise gänzliche Abweisung der Beschwerde der Fabrikfirmen verlangte.

Der Rekurs ist durch die eidgenössischen Räte noch nicht erledigt. Das Lehrlingswesen wird eine grundsätzliche Regelung sowohl im neuen eidgenössischen Gewerbegesetz als auch im neuen schweizerischen Obligationenrecht erfahren.

Die Zahl der Prüfungskreise ist sich im Berichtjahre gleichgeblieben. Außer dem Kanton Tessin, wo die Absicht der Einführung besteht, haben nun alle Kantone auf ihrem ganzen Gebiete die Lehrlingsprüfungen eingeführt.

Die Teilnehmerzahl ist neuerdings gestiegen, nämlich von 4801 im Vorjahre auf 5141. Es bedeutet dies einen Zuwachs um 7% (im Vorjahre 10,8%). Im Berichtjahre ist, zum Unterschied der Vorjahre, in keinem Kanton das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen neu eingeführt worden. In denjenigen Kantonen, welche dieses Obligatorium seit Jahren anwenden, ist die Teilnehmerzahl gestiegen (z. B. im Kanton Zürich von 1245 auf 1400, Luzern von 120 auf 186, Schwyz von 45 auf 111) oder annähernd gleich geblieben (z. B. Bern 1666:1692, Freiburg 166:160).

Eine wesentlich größere Beteiligung gegenüber dem Vorjahre weisen ferner folgende Kantone auf: Solothurn 51:42, Schaffhausen 28:18, Appenzell 33:28, Graubünden 37:27, Aargau 195:118, Waadt 182:145; eine wesentlich geringere die Kantone Wallis 83:91 und Neuenburg 290:318.

Der Kanton Neuenburg gedenkt mit dem nächsten Jahr das Obligatorium ebenfalls einzuführen.

Über die Beteiligung der verschiedenen Berufsarten an den Lehrlingsprüfungen im Frühjahr und Herbst 1909 ist folgendes zu sagen:

Die Lehrlinge und Lehrtöchter gehören folgenden 162 Berufsarten an:

Bäcker	201	Dachdecker	6	Geometer	2
Bäcker und Konditor	1	Dekorateur	1	Gießer	34
Bierbrauer	2	Dekorationsmaler	7	Gipser	8
Bijoutier	1	Diamantschleifer	2	Gipser und Maler	5
Bildhauer (Holz-)	3	Drechsler	13	Glaser	9
Bildhauer (Stein-)	5	Dreher (Eisen-, Metall-)	69	Glasschleifer	1
Bleiglasler	2	Drogisten	3	Goldschmiede	4
Buchbinder	45	Elektriker	3	Graveure	3
Buchdrucker	118	Elektromechaniker	2	Gürtler	2
Büchsenmacher	4	Elektromonteur	28	Hafner	2
Bürstenmacher	4	Elfenbeinschnitzer	1	Heizungsmonteur	5
Cartonnagearbeiter	1	Feilenhauer	2	Heizungstechniker	6
Charcutier	1	Former	3	Holzschuhmacher	2
Chemigraph	1	Gabelnmacher	1	Hufschmiede	21
Chromolithograph	1	Gärtner	112	Installateure	7
Coiffeur	35	Geigenmacher	1	Kaminfeger	15

Kaminfeger und Dachdecker . . .	3	Sägenschmied . . .	1	Zeichner (Maschinen-) . . .	22
Kellner	1	Säger	2	„ (Sticker-) . . .	2
Kesselschmiede . . .	2	Sattler	38	„ (technisch) . . .	8
Klaviermacher . . .	4	Sattler u. Tapezierer . . .	39	Zementer	2
Klavierstimmer . . .	1	Schiffbauer (Rennboot) . . .	1	Zimmerleute	51
Kleinmechaniker . . .	66	Schleifer	1	Zinkograph	1
Köche	28	Schlosser	387		
Konditoren	77	Schmiede	103		
Korbmacher	13	Schneider	82		
Kübler	3	Schnitzler	23	Bettmacherin	1
Küfer	14	Schreiner	299	Bijouteriearbeiterinnen . . .	2
Kummetmacher . . .	1	Schuhmacher	53	Blumenarbeiterinnen . . .	4
Kunstglaser	1	Seidenbandweber	17	Brodiererrinnen	7
Kupferschmiede . . .	6	Seidenfärber	14	Coiffeusen	9
Kürschner	2	Seiler	5	Damenschneiderinnen . . .	895
Lederzuschneider . . .	3	Spengler	83	Einlegerinnen	13
Lichtdrucker	1	Steindrucker	11	Giletmacherinnen . . .	11
Lithographen	20	Steinhauer	3	Glätterinnen	180
Maler	86	Stuhlschreiner	1	Glätterinnen u. Wäscherinnen . .	6
Marmoristen	3	Tabakarbeiter	1	Köchinnen	7
Maschinenschlosser . . .	95	Tapezierer	31	Krawattenmacherin . . .	1
Maurer	31	Telephonarbeiter	1	Modistinnen	83
Mechaniker	353	Uhrenindustriearbeiter . . .	245	Möbelarbeiterinnen . . .	3
Messerschmiede . . .	2	Uhrmacher	8	Posamenterrinnen . . .	2
Metalldrücker	1	Velomechaniker	8	Retoucheuse	1
Metzger	46	Vergrößerer für Weißwaren . .	1	Schäftemacherinnen . . .	2
Modellschreiner . . .	16	Vergolder	1	Schirmmacherin	1
Modellschlosser . . .	1	Waagenbauer	2	Schneiderinnen (ohne nähere	
Mühlebauer	1	Wagenmaler	5	Bezeichnung	48
Mühlebauschreiner . . .	1	Wagner	100	„ für Kinderkleider . . .	10
Müller	3	Webermeister	1	„ „ Knabenkleider . . .	38
Mützenmacher	2	Werkzeugmacher	2	„ „ Männerkleider . . .	38
Optiker	1	Wickler (Elektrizitätsbranche) .	1	„ „ Frauen- und	
Orgelbauer	1	Windenschmiede	2	„ „ Männerkleider . . .	9
Orthopädisten	3	Zahntechniker	7	Seidenknüpferin	1
Photographen	9	Zeichner (ohne nähere Be-		Stickerinnen	3
Photogaveur	1	zeichnung)	7	Tabakarbeiterin	1
Pierristen	11	„ (Bau-)	45	Uhrenindustriearbeiterinnen . .	134
Plattenmacher	2	„ (elektrotechn.) . . .	2	Weißnäherinnen	186
Rechenmacher	1	„ (Graph. Gewerbe) . . .	3	Zuschneiderinnen . . .	2

In obiger Zusammenstellung sind die Teilnehmer an den durch die Berufsverbände der Buchdrucker, Bäcker und Konditoren durchgeführten Fachprüfungen nicht inbegriffen (Kantone Zürich und Bern ausgenommen).

Lehrtöchter sind mit Ausnahme von Uri in allen Kreisen und in folgender Zahl geprüft worden:

Zürich	524		1203		1335
Bern	530	Freiburg	88	Graubünden	2
Luzern	46	Solothurn	8	Aargau	34
Schwyz	55	Baselstadt	2	Thurgau	6
Obwalden	3	Baselland	1	Waadt	38
Nidwalden	1	Schaffhausen	6	Wallis	28
Glarus	26	Appenzell	2	Neuenburg	122
Zug	18	St. Gallen	25	Genf	133
	1203		1335		1698

VII. Unterstützung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens.

(Vergleiche auch den statistischen Teil und die einleitende Arbeit des vorliegenden Jahrbuches.)

Stipendien. Im Berichtjahre gelangten neben ebenso hohen kantonalen Stipendien eidgenössische Stipendien in nachstehend bezeichneten Beträgen zur Auszahlung:

Kanton	Schülerstipendien	
	Anzahl	Betrag Fr.
1. Zürich	1	400
2. Bern	5	1000
3. Baselland	1	300
4. Appenzell A.-Rh.	1	500
5. Graubünden	2	700
6. Aargau	1	200
7. Thurgau	2	400
	13	3500

Im fernern wurde für ein Reisestipendium (Thurgau) ein Betrag von Fr. 200 ausgerichtet.

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen. Den nachstehend aufgeführten kantonalen Anstalten sind wie bisher die Auslagen, die sie für Lehrkräfte und Lehrmittel gemacht haben, zur Hälfte vergütet worden, und zwar mit folgenden Beträgen:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Zürich, Strickhof	35	20,702	10,351
2. Bern, Rütli	62	33,058	16,529
3. Wallis, Ecône	9	18,298	9,149
4. Neuenburg, Cernier	28	32,409	16,205
1908:	134	104,467	52,234
1907:	149	101,582	50,791

Kantonale Gartenbauschule in Genf. Die Unterrichtskosten dieser Schule betrugen pro 1908 Fr. 30,891.15 (pro 1907 Fr. 28,795.80). An dieselben wurde der bewilligte eidgenössische Kredit von Fr. 15,185 verabfolgt. Die Anstalt zählte in drei Jahresklassen 35 Schüler.

Landwirtschaftliche Winterschulen. Die Unterrichtskosten dieser Anstalten, sowie die an sie gewährten Bundesbeiträge erreichten pro 1908 folgende Beträge:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Strickhof mit Filiale Winterthur	50	15,617	7,809
2. Rütli-Bern	101	18,053	9,026
3. Langenthal-Bern	36	6,641	3,321
4. Münsingen-Bern	—	2,846	1,423
5. Pruntrut-Bern	21	6,959	3,479

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
6. Sursee-Luzern	108	20,999	10,500
7. Freiburg	37	17,382	8,691
8. Custerhof-St. Gallen mit Filiale Sargans	54	20,936	10,468
9. Plantahof-Graubünden	68	22,519	11,260
10. Brugg-Aargau	134	24,692	12,346
11. Arenenberg-Thurgau	66	19,880	9,940
12. Lausanne	40	17,999	8,999
13. Genf	17	6,540	3,270
	1908: 732	201,063	100,532
	1907: 667	188,054	94,027

Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet. Wie bisher sind die Auslagen, die von den Kantonen für landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, für Käseerei- und Stalluntersuchungen, für Alpinspektionen, sowie für Wiesendüngungsversuche gemacht worden sind, denselben zur Hälfte vergütet worden. Pro 1908 erreichten diese Auslagen, sowie die gewährten Bundesbeiträge die nachstehend aufgeführten Summen:

Kanton	Kantonale Auslagen					Bundes- beitrag
	Kurse und Vorträge	Käseerei- u. Stallunter- suchungen	Alp- inspek- tionen	Wiesen- düngungs- versuche	Total	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Zürich	8512	240	—	44	8796	4398
2. Bern	14927	1800	—	—	16727	8363
3. Luzern	1863	411	—	—	2274	1137
4. Uri	—	—	300	—	300	150
5. Schwyz	20	—	—	—	20	10
6. Nidwalden	—	—	—	13	13	7
7. Glarus	—	—	—	106	106	53
8. Freiburg	4361	1587	—	680	6628	3314
9. Solothurn	5022	—	—	—	5022	2511
10. Schaffhausen	804	—	—	30	834	417
11. St. Gallen	6172	139	—	575	6886	3443
12. Graubünden	1209	—	—	—	1209	605
13. Aargau	6713	800	—	460	7973	3986
14. Thurgau	4819	450	—	232	5501	2751
15. Tessin	12461	—	—	—	12461	6230
16. Waadt	3678	—	590	—	4268	2134
17. Neuenburg	—	—	—	282	282	141
18. Genf	7054	—	—	—	7054	3527
1908:	77615	5427	890	2422	86354	43177
1907:	76938	6265	639	2473	86314	43157

Weinbauschulen und Weinbauversuchsanstalten. An die für das Unterrichts- und Versuchswesen gemachten Auslagen haben die folgenden Anstalten wie bisher Bundesbeiträge

gleich der Hälfte dieser Auslagen, und zwar in nachstehend angegebenen Beträgen bezogen:

Anstalten	Kantonale Unterrichtskosten	Auslagen Versuchswesen	Total	Bundesbeitrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Obst-, Wein- und Gartenbauschule Wädenswil . .	16862	—	16862	8431
2. Lausanne	—	37435	37435	18718
3. Auvornier	—	19125	19125	9562
4. Lenzburg-Aarau . . .	—	1326	1326	663
5. Zürich	—	1390	1390	695
6. Twann-Bern	—	7000	7000	3500
		1908:	83138	41569
		1907:	90424	44712

Ad 1. Der Obst- und Weinbaukurs 1907/8 zählte 7, der Gartenbaukurs 5 Schüler.

Ad 2. Die Anstalt besitzt zurzeit neun Versuchsrebenparzellen, auf denen die einheimische Rebe mit gepfropften Amerikanern, sowie mit direkt produzierenden widerstandsfähigen Reben verglichen wird. Die hier gedeihenden Unterlagen sind nunmehr bekannt, doch harren noch weitere Fragen der Lösung. Als solche werden bezeichnet der Einfluß der Unterlagen auf den Ertrag und auf die Qualität des Produkts. Die Versuchspartellen dienen auch zu Düngungs- und zu Kulturversuchen.

Ad 3. Die Anstalt hat wie bisher an Rebenbesitzer gepfropfte Reben und Rebholz zu reduziertem Preise für die Erneuerung der Rebberge abgegeben. Sie vereinnahmte hierfür Fr. 24,884.75.

Ad 4. Neue Versuchspartellen wurden in Klingnau und in Brugg (Winterschule) eingerichtet.

Ad 5. Zu den bisher bestehenden Versuchsanlagen (in Dielsdorf, Regensberg, Höngg, Winkel-Rütti, Buchs, Humlikon, Oberembrach und Pfungen) sind im Berichtjahre neue Anpflanzungen in Oberhasli und in Weiningen hinzugekommen.

Ad 6. Die Anstalt hat ungefähr 15,000 Veredlungen mehr produziert als verlangt wurden. Abgegeben wurden 41,154 Stück. Neue Veredlungen wurden 120,300 Stück eingesetzt. Die Zahl der „Versuchsfelder“ ist auf 811 angestiegen.

Schweizerische landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten. Die Tätigkeit der verschiedenen Anstalten nahm in gleicher Weise ihren Fortgang wie in den vorhergehenden Jahren. Nachstehende Zusammenstellung, deren Zahlen den Jahresberichten und Jahresrechnungen entnommen sind, gibt über einzelne Zweige ihrer Tätigkeit Auskunft.

Anstalten	Versuche			Unter- suchungen (Einsen- dungen)	Ausgaben Fr.
	Auf den Feldern	In den Wein- bergen	In Töpfen		
<i>a. Zentralverwaltung u. Gutsbetrieb</i>					
Liebefeld	—	—	—	—	59311
<i>b. Agrikulturchemische Anstalten:</i>					
1. Zürich	132	—	—	5730	66629
2. Bern	1075	28	583	10230	72854
3. Lausanne	158	6	—	2084	22040
<i>c. Samenuntersuchungsanstalten:</i>					
1. Zürich	60	—	—	10335	59764
2. Lausanne	—	—	—	1619	27695
<i>d. Milchwirtschaftliche und bakterio- logische Anstalt</i>	—	—	—	1764	53748
				1908:	362041
				1907:	338922

Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Pro 1908 hatte die Anstalt folgende Ausgaben:

1. Besoldungen	Fr.	40775
2. Bureaukosten und Drucksachen	"	1403
3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	"	4513
4. Betriebskosten	"	37342
5. Verschiedenes	"	1783
	1908: Fr.	85816
	1907: "	77905

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

1. Untersuchungsgebühren, Hefeabgabe . . .	Fr.	1377
2. Betrieb des Anstaltsgutes	"	12582
3. Kurzzeitige Kurse	"	1550
4. Mietzinse für Dienstwohnungen	"	2053
5. Rückvergütung der Konkordatskantone . .	"	1500
6. Verschiedenes	"	1
	1908: Fr.	19063
	1907: "	19450

Molkereischulen. Die Unterrichtskosten dieser Schulen, sowie die hieran gewährten Bundesbeiträge beliefen sich pro 1908 auf folgende Beträge:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Rütli (Bern) . . .	48	28537	14268
2. Pérolles (Freiburg) .	20	20998	9750
3. Moudon (Waadt) . .	18	12148	6074
	1908: 86	51683	30092
	1907: 64	59257	29018

VIII. Kommerzielles Bildungswesen.

(Vergleiche auch den statistischen Teil und die einleitende Arbeit des vorliegenden Jahrbuches.)

Handelshochschulen. (Bundessubvention 1908: Fr. 47,883; 1907: Fr. 43,324.) Die Handelsabteilungen der Universitäten Freiburg und Zürich entwickeln sich normal. Dasselbe gilt von der Handelsakademie in St. Gallen, wo die Zahl einheimischer Zöglinge in Zunahme begriffen ist.

Höhere Handelsschulen. (Bundessubvention 1908: Fr. 379,915; 1907: Fr. 333,538; 1892: Fr. 38,500.) Im Jahre 1908 hat der Bund 27 höhere Handelsschulen subventioniert (1907: 24; 1892: 6); diese zählen 3 bis 5 Studienjahre und ihre Schüler müssen das 14. Altersjahr zurückgelegt haben. Zum erstenmal unterstützt wurden im Jahre 1908 die Mädchenhandelsschulen von Lugano, Luzern und St. Gallen.

Im November 1908 betrug die Zahl der Zöglinge an höhern Handelsschulen 3372 (1907: 2969; 1906: 2698).

Gewisse Unzukömmlichkeiten, welche sich bei Anwendung der Vollziehungsverordnung vom 17. November 1900 zum Bundesbeschluß über die Förderung der kommerziellen Bildung ergaben, haben die Revision derselben veranlaßt, in der Meinung, dadurch eine bessere Anpassung des kaufmännischen Unterrichts an die örtlichen Verhältnisse zu ermöglichen.

Kaufmännische Fortbildungsschulen. (Bundessubvention 1908: Fr. 231,910; 1907: Fr. 190,623; 1892: Fr. 29,000.) Der Bund hat im Jahre 1908 76 Fortbildungsschulen (1907: 72) des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins und 22 solche anderer Vereine und von Gemeinden (1907: 21) subventioniert.

Bibliotheken und Vorträge. (Bundessubventionen im Jahre 1908: Fr. 9223; 1907: Fr. 8486.) Der Bund subventioniert sowohl den Ankauf von Berufsliteratur als auch die Vorträge volkswirtschaftlichen Charakters.

Preisarbeiten. (Bundessubvention 1908: Fr. 657; 1907: Fr. 862.) Dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein sind 10 Arbeiten eingereicht worden, wovon 8 prämiert werden konnten.

Kaufmännische Lehrlingsprüfungen. (Bundessubvention 1908: Fr. 8895; 1907: Fr. 9303.) Die vom schweizerischen Kaufmännischen Verein mit der finanziellen Unterstützung und unter der Kontrolle des Bundes organisierten kaufmännischen Lehrlingsprüfungen haben im Jahre 1908 in 25 Kreisen (1907: 23) stattgefunden. Von 793 Kandidaten, die zu den Prüfungen erschienen sind, haben 709 (1907: 629) ihr Diplom erhalten.

Ferienkurse. (Bundessubvention 1908: Fr. 2160.) Im Jahre 1908 sind in der Schweiz drei Ferienkurse für Lehrer an Handelsschulen und für Kaufleute veranstaltet worden, nämlich:

1. Kurs für italienische Sprache an der Handelsschule in Bellinzona (4 Wochen);

2. Kurs für französische Handelssprache an der höhern Handelsschule in Lausanne (4 Wochen);

3. Kurs für Lehrer von Handelsfächern an den kaufmännischen Fortbildungsschulen, veranstaltet in Zürich vom schweizerischen Kaufmännischen Verein (2 Wochen). An diesen Kurs schloß sich in Zürich eine Versammlung von Delegierten der kaufmännischen Fortbildungsschulen an.

Die meisten Teilnehmer der genannten Kurse genossen Bundesstipendien.

Stipendien. (Bundessubvention 1908: Fr. 23,075; 1907: Fr. 19,492.) Bundesstipendien werden bewilligt:

- a. an ärmere Schüler der Oberklassen von Handelsschulen;
- b. an diplomierte Schüler von Handelsschulen und an Inhaber von kaufmännischen Lehrlingsdiplomen, um ihnen die Erwerbung von Stellen im Auslande zu erleichtern;
- c. an Studenten der Handelsakademien und Handelshochschulen;
- d. an Lehrer der kaufmännischen Unterrichtsanstalten, um ihnen Studienreisen und den Besuch von Ferienkursen zu ermöglichen.

Die unter Littera *b* genannten Stipendien werden erst seit kurzer Zeit ausgerichtet. Im Jahre 1908 sind deren nur zwei ausbezahlt worden; das eine an einen Jüngling, der seine kaufmännische Lehrzeit beendet hatte, das andere an einen diplomierten Schüler der höhern Handelsschule in Lausanne.

Im Jahre 1908 sind 160 (1907: 129) Bundesstipendien ausgerichtet worden, nämlich an:

80 Schüler an Oberklassen von Handelsschulen	Fr. 10,720
2 diplomierte Schüler, um ihre Stellenerwerbung im Auslande zu erleichtern	300
15 Studenten an Handelshochschulen	5,095
4 Lehrer für Studienreisen im Auslande	1,025
2 Lehrer für die Beteiligung an Ferienkursen in Frankreich . . .	340
9 Lehrer für die Beteiligung am Ferienkurse in Bellinzona . . .	960
7 Lehrer für die Beteiligung am Ferienkurse in Lausanne . . .	620
11 Lehrer für die Beteiligung an den Internationalen Wirtschaftskursen in Mannheim	2,200
30 Lehrer für die Beteiligung am Ferienkurs in Zürich	1,850

Über die weitem finanziellen Leistungen des Bundes zugunsten des kaufmännischen Bildungswesens, sowie die Frequenz der Anstalten vergleiche den statistischen Teil.

IX. Förderung des militärischen Turnunterrichtes und des Vorunterrichtes.¹⁾

a. Turnunterricht. Der Bundesrat hat am 30. August 1901 beschlossen, daß bei der jährlichen Berichterstattung der Kantone über Stand und Gang des Schulturnens (Verordnung vom 16. April 1883) die statistischen Erhebungen, statt wie früher jährlich, nur noch alle 5 Jahre, erstmals für das Jahr 1905, gemacht werden sollen. In den übrigen Jahren wird nur ein vereinfachtes Berichtsförmular verwendet. Eine eingehendere Berichterstattung über diesen überaus wichtigen Zweig der Volkserziehung wird im Jahre 1910 möglich sein.

Im Berichtjahre fanden drei vom eidgenössischen Turnverein veranstaltete Turnlehrerbildungskurse in Zürich, Bern und Lugano statt, deren Kosten aus Bundesmitteln bestritten wurden.

Aus den Berichten der Kantone ergibt sich, daß das Turnwesen, wenn auch nur langsam, Fortschritte macht. In verschiedenen Kantonen wurden Turnlehrerkurse abgehalten, so in Luzern, Waadt, Graubünden, St. Gallen (9), Solothurn, Freiburg, Glarus; andere haben solche im Vorjahre abgehalten oder nehmen sie für 1909 in Aussicht; wieder andere fördern die Ausbildung der Lehrer im Turnen durch Subvention kantonaler Lehrerturnvereine oder durch besondern Unterricht der Lehramtskandidaten.

Sehr verschieden sind auch die Turnprüfungen und die Inspektionen im Turnen geordnet: während in den meisten Kantonen beides mit den ordentlichen Prüfungen, beziehungsweise Inspektionen, verbunden wird, haben andere wiederum besondere Turnprüfungen und Inspektionen (so speziell Aargau) angeordnet, während in dritten in dieser Richtung offenbar sehr wenig geschieht.

Mehrere Kantone endlich unterstützen mit zum Teil namhaften Beiträgen den Bau von Turnhallen, die Einrichtung von Turnplätzen, die Anschaffung von Turngeräten, und subventionieren Lehrer, die an Turnkursen teilnehmen, sowie Turnvereine und Turnfeste.

b. Kadettenkorps. Im Jahre 1908 wiesen die Kadettenkorps folgende Bestände auf:

Kanton	Zürich	.	.	.	.	.	11	Kadettenkorps mit	981	Kadetten.
"	Bern	.	.	.	.	.	8	"	1707	"
"	Luzern	.	.	.	.	.	1	"	125	"
"	Glarus	.	.	.	.	.	1	"	101	"
"	Freiburg	.	.	.	.	.	1	"	117	"
"	Solothurn	.	.	.	.	.	2	"	270	"
"	Baselstadt	.	.	.	.	.	1	"	279	"

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements pro 1908.

Kanton	Schaffhausen . . .	1	Kadettenkorps mit	126	Kadetten.
"	Appenzell A.-Rh. . .	2	" "	267	"
"	St. Gallen . . .	2	" "	857	"
"	Graubünden . . .	1	" "	88	"
"	Aargau . . .	21	" "	1789	"
"	Thurgau . . .	1	" "	142	"
"	Waadt . . .	1	" "	100	"
"	Neuenburg . . .	1	" "	240	"
Total pro 1908		55	Kadettenkorps mit	7187	Kadetten.
Total pro 1907		55	" "	6931	"

Zum Bezuge des Bundesbeitrages waren berechtigt:

	1908	1907
I. Schießklasse . . .	2042 Kadetten	2023 Kadetten
II. " . . .	1420 "	1054 "
III. " . . .	214 "	418 "
Total	3676 Kadetten	3495 Kadetten
Bundesbeitrag à Fr. 5 =	Fr. 18,380	Fr. 17,475.

c. Militärischer Vorunterricht. Die militärischen Vorunterrichtskurse wurden im Berichtjahre noch nach dem Programm vom 28. Juni 1906 durchgeführt, da es nicht möglich war, bis zum Beginn der Kurse die Verordnung über die Ausführung der Artikel 102 bis 104 der neuen Militärorganisation auszuarbeiten. Die im Budget pro 1908 vorgesehene Zunahme der Frequenz der Kurse ist wirklich eingetreten; namentlich hat der von den Turnvereinen in besondern Riegen durchgeführte turnerische oder unbewaffnete Vorunterricht ganz bedeutend an Ausdehnung gewonnen.

Es wurden Kurse durchgeführt in folgenden Kantonen mit untenstehend verzeichneter Schülerzahl:

		Am Anfang des Kurses	am Ende
1.	Kanton Zürich	1720	1508
	" " Kantonsschule	238	238
2.	" Bern	2532	2204
3.	" Luzern	96	86
4.	" Glarus	112	96
5.	" Zug	90	77
6.	" Solothurn (bewaffnet)	705	620
	" (unbewaffnet)	478	372
7.	" Baselland	563	479
8.	" Baselstadt	256	245
9.	" Appenzell A.-Rh.	294	258
10.	" St. Gallen (unbewaffnet)	870	749
11.	" Schaffhausen (unbewaffnet)	220	180
12.	" Graubünden	230	230
13.	" Aargau	1780	1603
14.	" Thurgau (bewaffnet)	25	24
	" (unbewaffnet)	430	330
15.	" Waadt	197	193
16.	" Neuenburg	114	97
		1908: 10950	9589
		1907: 8661	7567
1908 Zuwachs:		2289	2022

Mittlere Schülerzahl:

a. In den bewaffneten Kursen . .	7,949
b. In den unbewaffneten Kursen .	2,319
Total	<u>10,268</u>

Zu den Kantonen Appenzell, St. Gallen und Thurgau, in denen schon 1907 von den Kantonaltornvereinen die Organisation und die Durchführung von turnerischen Kursen an die Hand genommen worden war, traten im Berichtjahre die Kantone Schaffhausen und Graubünden mit gleichen Kursen hinzu. In letzterem Kanton stellen sich in den geographischen Verhältnissen und in der Beschäftigung der jungen Leute der Durchführung und Beaufsichtigung der Kurse große Hindernisse entgegen. Es sei hier erwähnt, daß die Zöglinge des bündnerischen und st. gallischen Lehrerseminars sich als Vorunterrichtssektion organisiert haben, deren tüchtige Leistungen von den Inspektoren hervorgehoben werden. Im Kanton Solothurn ist erstmals der Versuch gemacht worden, unter Leitung des gleichen Komitees den bewaffneten und turnerischen Vorunterricht nebeneinander durchzuführen.

Im Kanton Baselland, wo 1907 kein Kurs zustande kam, wurde 1908 mit einer Schülerzahl gearbeitet, welche diejenige früherer Kurse bedeutend überstieg.

Mit den Schulen und Kursen der Infanterie erhielt auch der militärische Vorunterricht vor Beginn der Kurse ein neues Schießprogramm. Dasselbe stellt den Unterrichtenden eine größere Anzahl von blinden und scharfen Patronen per Schüler zum Zwecke einer bessern individuellen Schießausbildung zur Verfügung, beseitigt das frühere Bedingungsschießen und setzt an dessen Stelle 3 (eventuell 4) Hauptübungen, die als Abschluß der Schießausbildung in ihren Resultaten Anhaltspunkte für die Beurteilung der Erfolge des Schießunterrichts geben.

Die Berichte der bewaffneten Kurse sprechen sich über die Erfahrungen mit dem neuen Schießprogramm durchgehend recht günstig aus, wie auch die Forderungen des Unterrichtsprogrammes von 1906, das zugunsten des Turnens und der Schießausbildung weitere rein militärische Fächer eliminiert, überall rückhaltlos anerkannt werden. Man glaubte früher von der gesamten militärischen Ausbildung etwas vorweg nehmen zu sollen, weshalb die Unterrichtsergebnisse wenig befriedigen konnten.

Die Berichte der Inspektoren äußern sich im allgemeinen günstig über die Durchführung und die Erfolge der Kurse; sie betonen aber auch, daß bei keinem Zweige militärischer Ausbildung das Resultat so sehr von der Qualität der Unteroffiziere abhänge wie bei diesen Kursen. Es rührt diese Erscheinung eben von der großen Selbständigkeit her, mit der die Leiter der Sektionen arbeiten, ohne daß die Ausübung einer wirksamen Kontrolle von

seiten der höhern Leitung möglich wird. Es ist klar, daß die Früchte einer Verbesserung der Offiziers- und Unteroffiziersausbildung, der Erziehung zur Selbständigkeit, Selbsttätigkeit und Pflichttreue auch durch bessere Erfolge beim militärischen Vorunterricht der Armee zugute kommen.

X. Schweizerische permanente Schulausstellungen.¹⁾

Über das Statistische dieser Anstalten gibt folgende Übersicht Auskunft:

1908	Zürich Fr.	Bern Fr.	Luzern Fr.	Freiburg Fr.	Neuenburg Fr.	Lausanne Fr.
Kantons- und Gemeindefbeiträge . . .	11,551.35	16,839.50	1000.—	4,347.20	2,165.30	2,100.—
Bundesbeitrag . . .	4,900.—	5,420.—	1000.—	3,000.—	2,500.—	3,000.—
Einnahmen . . .	16,451.35	22,259.50	2000.—	7,518.94	4,665.30	5,100.—
Ausgaben . . .	16,783.34	23,353.31	2141.46	7,821.58	4,665.30	4,724.09
Saldo . . .	-331.99	-1,093.81	-141.46	-302.64	—	+ 375.91
Inventarwert . . .	88,000.—	105,497.53	7216.—	87,596.41	43,900.—	37,534.45
Besuche . . .	10,231	6,087	412	4,458	705	234
Ausgeliehene Gegenstände . . .	10,955	29,404	12	4,338	1,869	—

Über die Tätigkeit der einzelnen Anstalten ist folgendes zu berichten:

a. Pestalozzianum in Zürich. Die Zahl der Mitglieder des Vereins Pestalozzianum betrug 872, diejenige der Beiträge leistenden Schulpflegen und Vereine 76. Im geschäftlichen Verkehr macht sich neuerdings eine beträchtliche Vermehrung fühlbar. Die Sammlungen erfuhren ansehnlichen Zuwachs durch Anschaffung naturwissenschaftlicher Hilfsmittel, sowie durch Erwerbungen anlässlich des internationalen Zeichenkongresses in London. Im Lesezimmer waren 58 pädagogische und gewerbliche Zeitschriften aus der Schweiz und den Nachbarstaaten aufgelegt; die Bibliothek erhält jeweilen durch die Zuwendungen der Schweizerischen Lehrerzeitung wertvolle Bereicherung. Die Schulausstellung veröffentlichte neben ihrem illustrierten Organ „Das Pestalozzianum“ zwei Katalogsupplemente über ihre Sammlungen; überdies steht für den Frühling 1909 die Herausgabe des gedruckten Berichtes für die Jahre 1907/1908 in Aussicht. Eine Anzahl Lehrmittelsammlungen wurden durch Spezialausstellungen, die jeweilen etwa 4 Wochen dauerten, dem Publikum näher gebracht.

b. Die permanente Schulausstellung in Bern, seit 1907 in neuengerichtete weite Räume einlogiert, erfreut sich einer lebhaften Entfaltung. Auch der Verein zur Unterstützung der Schulausstellung wächst und zählt dormalen 1000 zahlende Mitglieder. In bezug auf die Tätigkeit der Anstalt in pädagogischer

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des eidgenössischen Departements des Innern pro 1908.

Richtung ist zu erwähnen, daß drei Spezialausstellungen veranstaltet wurden; im Mai die Ausstellung für den häuslichen Schmuck, im Juni diejenige der schweizerischen Buchdrucker und im Dezember die Weihnachtsausstellung von Jugendschriften. Als Veröffentlichung ist eine neue Auflage des Lehrmittelkataloges zu verzeichnen.

c. Permanente Schulausstellung in Luzern. Die Ausstellung erhielt zwei weitere zweckmäßig ausgestattete Lokale zugewiesen, so daß ihr nun vier Räume, alle im sogenannten Museumsgebäude, zur Verfügung stehen. Auf Beginn des Schuljahres 1908/09 wurde ein alphabetisches Namen- und Schlagwortregister über die Sammlungen der Ausstellung herausgegeben und an die gesamte Lehrerschaft verteilt, welche der Anstalt großes Interesse entgegenbringt. Bei den Anschaffungen wurde im Berichtjahre speziell die Bibliothek bedacht.

d. Die permanente Schulausstellung in Freiburg (pädagogisches Museum), im II. Stock des neuen Post- und Telegraphengebäudes installiert, erfreut sich einer langsamen, soliden Entwicklung. Sie erhielt im Verlaufe des Berichtjahres eine große Zahl Werke, welche die amerikanischen Unterrichtsmethoden darstellen, namentlich die Schulbücher der katholischen Schulen jenes Weltteils, wie denn die Sammlung der Lehrmittel dieser Richtung der Anstalt von ihrer Gründung an als besondere Aufgabe zugewiesen worden ist. Die Anstalt versendet ihre Ausleihegegenstände so ziemlich durch die ganze romanische Schweiz, namentlich nach dem Kanton Wallis, nach Genf, in den Jura und nach St. Gallen. Über die Sammlungen wird demnächst ein Katalog-Supplement erscheinen.

e. Schulmuseum in Lausanne. Die Bestellungen von Lehr- und Unterrichtsmitteln haben während des Berichtjahres wieder zugenommen. Häufig haben Delegierte von Gemeinden die Ausstellung zu diesem Zwecke besucht. Besonders hat die Arbeit aber zugenommen durch die Nachfrage nach den Veranschaulichungsmitteln, welche bei den Schulen in Zirkulation gesetzt werden. Das Erziehungsdepartement hat auf Beginn des Winterhalbjahres die in Zirkulation gesetzten Sammlungen den Schulbehörden und der Lehrerschaft durch ein Kreisschreiben näher bezeichnet. Auch ist der Katalog der Bibliothek der Schulausstellung an Schulbehörden und Lehrerschaft verschickt worden. Der Katalog über die Sammlungen wird gedruckt.

f. Permanente Schulausstellung in Neuenburg. Die im Bericht des Vorjahres erwähnte Revision der Ausstellung wurde im abgelaufenen Jahre vollendet und der ergänzte Katalog wird erscheinen. Die Schulausstellung wird wöchentlich zweimal während zwei Stunden geöffnet, und es haben dann je zwei Mitglieder der Kommission anwesend zu sein für die Bücherleihe und

die Erteilung von Auskunft über die mit der Verwaltung der Anstalt in Beziehung stehenden Fragen. Überdies gibt ein von der Kommission publiziertes monatliches Bulletin, das an die gesamte Lehrerschaft verschickt wird, jeweilen Auskunft über alle Anschaffungen und sonstigen Bereicherungen der Schulausstellung.

XI. Berset-Müllerstiftung.

Im Bestande der Pfleglinge ist ein Abgang und ein Zuwachs zu verzeichnen, indem ein weiblicher Pflegling im Januar im Spital verstarb, worauf der vakant gewordene Platz im März durch Aufnahme einer gewesenen Lehrerin wieder besetzt wurde. Ein weiblicher Pflegling mußte im März in eine Irrenanstalt versetzt werden, wo er sich am Jahresschluß noch befand. Diesen eingerechnet beträgt die Zahl der Pfleglinge im Berichtjahre 13 (gegen 12 im Vorjahre). Die Ausgaben der Anstalt blieben mit Fr. 15,909.41 um Fr. 1490.59 unter der budgierten Summe (Fr. 17,400).

XII. Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung, sowie des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903, betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

In seinem Geschäftsbericht pro 1908 bemerkt der Bundesrat:

„Es wurden im Berichtsjahre — und zwar an alle Kantone im vollen nach Gesetz berechneten Betrage, d. h. ohne irgendwelchen Abzug — die Bundesbeiträge pro 1907 ausgerichtet.

Über deren Verteilung auf die verschiedenen in Art. 2 des Bundesgesetzes aufgeführten Verwendungsarten gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß.

Besonders erwähnenswerte Entscheide von grundsätzlicher Bedeutung sind keine veranlaßt worden, und auch im übrigen gibt die pro 1907 vorgenommene Verwendung der Bundessubventionen zu keinen weiteren Bemerkungen Veranlassung.“

Über die Verteilung der Primarschulsubvention in den Jahren 1903—1908 vergleiche die Übersicht hiernach.

XIII. Verschiedenes.

Die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins veröffentlichte auf Ostern 1908 das 31. Heft der „Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliothekvorstände“. Ferner gab sie auf Weihnachten das II. Bändchen „Erzählungen neuerer schweizerischer Dichter“ heraus, von dem zirka 3600 Exemplare in der Schweiz abgesetzt wurden. Endlich veröffentlichte sie in den Beilagen zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“ Besprechungen von zirka hundert neu erschienenen Jugendschriften. Das neuerdings sorgfältig gesichtete Verzeichnis

Die nachstehende Übersicht orientiert über die Verwendung der Primarschulsubvention des Bundes, in den Jahren 1903—1908, geordnet nach den Zweckbestimmungen von Art. 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 und auf Grund der von den Kantonen eingereichten und vom Bundesrat genehmigten Rechnungsausweise.

Kantone	Gesamtsubvention	Errichtung neuer Lehrstellen	Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turngerätschaften	Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien	Aufbesserung von Lehrbesoldungen, Ausstattung und Erhöhung von Ruhegehältern	Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmaterial und obligat. Lehrmitteln an Schulkinder ¹⁾	Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Erziehung schwachsinniger Kinder	Unbestimmt
	Fr.	(1) Fr.	(2) Fr.	(3) Fr.	(4) Fr.	(5) Fr.	(6) Fr.	(7) Fr.	(8) Fr.	(9) Fr.	Fr.
1. Zürich	258621.60	—	258521.60	—	—	—	—	—	—	—	—
1903	—	10000.	78000.	2000.	—	168621.60	—	—	—	—	—
1904	—	10000.	77412.	—	—	161209.60	—	—	—	—	—
1905	—	20000.	28000.	9000.	—	192291.60	—	—	9000.	1000.	—
1906	—	—	12000.	20000.	—	216621.60	—	—	9330.	—	—
1907	—	15000.	18000.	2000.	—	213621.60	—	—	10000.	—	—
1908	—	—	99615.51	—	33489.29	161810.	—	—	10000.	—	—
2. Bern	353659.80	2240.	12281.90	1060.	60000.	180754.	11650.	2550.	28745.	30000.	—
1903	—	1690.	5116.	497.50	60000.	189222.35	13931.30	2877.60	82893.90	230.	—
1904	—	360.	6880.	797.	60000.	191628.35	9633.65	3571.85	80205.05	120.	—
1905	—	2990.	8651.	1440.	60000.	191179.45	4163.	4664.	80638.95	120.	—
1906	—	2905.	2185.	1225.	60000.	193064.70	7659.	5776.	80387.35	185.	—
1907	—	—	55000.	—	9000.	23911.40	—	—	80595.10	250.	—
1908	—	3497.69	27000.	—	11300.	15401.06	2712.65	—	—	—	—
3. Luzern	87911.40	1136.40	17000.	—	—	38775.	3000.	—	3000.	25000.	—
1903	—	3000.	17000.	—	—	39941.40	—	—	2970.	25000.	—
1904	—	3198.40	17000.	—	—	39713.	—	—	3000.	25000.	—
1905	—	5901.40	20000.	—	—	48910.	3000.	—	3000.	25000.	—
1906	—	—	3940.	—	—	3940.	—	—	3000.	7100.	—
1907	—	470.	5095.	—	—	6405.	2225.	619.	—	—	7880.
1908	—	—	4934.80	—	—	7075.	2656.70	272.30	821.	125.	—
4. Uri	—	58.	4469.20	543.74	—	7050.40	1848.76	953.70	821.20	—	—
1903	—	758.	3409.45	1300.	—	6660.40	252.95	2247.45	836.20	—	—
1904	—	1508.	5110.76	—	—	6903.60	176.20	1186.43	1031.75	100.	—
1905	—	2354.	11310.18	2205.78	3799.10	17613.	5629.28	558.94	875.01	—	—
1906	—	1612.	9966.33	1757.25	3800.	19486.55	4559.55	1026.79	672.72	165.	—
1907	—	4029.	10397.50	1100.	1800.	21256.	2547.10	1589.58	1493.13	130.	—
1908	—	5859.30	6447.50	66.	4300.	22042.20	2247.88	1792.48	1588.82	—	—
5. Schwyz	—	9020.50	5735.85	44.50	1800.	23558.50	1193.40	1280.83	1552.64	—	—
1903	—	7424.35	3846.75	—	4300.	24432.10	1305.85	1437.54	1674.42	—	—
1904	—	—	—	—	—	—	—	—	1561.41	—	—

¹⁾ Fr. 30 nicht vorausgibt. ²⁾ Fr. 470.40 konnten, da deren Verwendung den Bestimmungen des Art. 6, Absatz 2, des Subventionsgesetzes nicht entsprach, nicht ausgerichtet werden.

Kantone	Gesamt- subvention	Errichtung neuer Lehrstellen	Bau und wesent- licher Umbau von Schulhäusern	Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turngerä- tschaften	Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien	Aufbesserung von Lehrerbescold- gen, Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehältern	Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Angabe von Schulmaterial und obligat. Lehrmitteln an Schulkinder	Machhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schul- kinder	Erziehung schwachsinniger Kinder	Unbestimmt
	Fr.	(1) Fr.	(2) Fr.	(3) Fr.	(4) Fr.	(5) Fr.	(6) Fr.	(7) Fr.	(8) Fr.	(9) Fr.	Fr.
12. Baselstadt	1903	—	67336.20	—	—	—	—	—	—	—	—
	1904	—	348.20	—	1800.	45120.	—	—	17068.	3000.	—
	1905	—	—	—	1800.	39700.20	—	—	22836.	3000.	—
	1906	—	—	—	2000.	39900.	—	—	25436.20	—	—
	1907	—	—	—	2500.	32186.	—	—	32650.20	—	—
1908	—	—	—	—	2500.	27500.	—	—	37336.20	—	—
13. Baselland	1903	—	—	—	—	41098.20	—	—	—	—	—
	1904	8275.	2000.	—	—	24655.70	—	—	6167.50	—	—
	1905	2150.	7200.	—	—	25583.50	—	—	6164.70	—	—
	1906	4800.	5000.	—	—	25150.20	—	—	6148.	—	—
	1907	9750.	—	—	—	25454.	—	—	5894.20	—	—
1908	9500.	—	—	—	—	26018.50	—	—	6152.	—	—
14. Schaffhausen	1903	—	15000.	—	—	4000.	—	—	4000.	—	1908.40
	1904	—	5000.	—	—	19908.40	—	—	—	—	—
	1905	—	—	—	400.	24105.60	—	—	—	402.80	—
	1906	—	500.	—	1433.30	15975.10	—	—	—	7000.	—
	1907	—	—	—	599.95	19308.45	—	—	—	—	—
1908	—	—	—	—	1908.40	23000.	—	—	—	—	—
15. Appenzell A.-Rh.	1903	—	4000.	—	—	11168.60	16000.	—	—	2000.	—
	1904	—	14902.	938.	—	9505.60	2109.	3049.	300.	2365.	—
	1905	—	15207.	498.	1837.50	5958.60	3683.50	2941.	607.	2436.	—
	1906	1000.	13000.	506.	3150.	5587.80	2819.80	3692.	869.	2544.	—
	1907	2000.	8909.	2335.	—	5492.10	5947.50	4114.	1419.	2952.	—
1908	2875.	—	5902.	1045.	—	6550.	7127.60	4229.	1581.	3859.	—
16. Appenzell I.-Rh.	1903	1500.	—	—	—	5600.	49.20	2000.	—	2000.	—
	1904	—	1150.	—	—	5600.	49.20	1919.43	—	2000.	—
	1905	900.	1599.20	1000.	—	6300.	200.	800.	—	—	—
	1906	650.	—	25.	300.	5400.	1100.	—	—	3324.20	—
	1907	600.	—	—	300.	5650.	—	1300.	—	2949.20	—
1908	400.	—	—	—	300.	6003.20	—	1496.	—	2600.	—

¹⁾ Fr. 80.57 konnten, weil überhaupt nicht verwendet, nicht ausbezahlt werden.

empfehlenswerter Jugendschriften (Weihnachten 1908) wurde in 3000 Exemplaren in der deutschen Schweiz verbreitet.

Jugendschriftenkommission der pädagogischen Gesellschaft der romanischen Schweiz. Diese publizierte bisher alljährlich im Dezember ein Faszikel Mitteilungen der angedeuteten Art. Dieses Vorgehen hatte den Nachteil, daß die zahlreichen Schriften, welche auf die Jahresfesttage erscheinen, in der Publikation nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Um dem Übelstande zu begegnen, wurde beschlossen, die Publikation versuchsweise bis zum März zu verschieben und im Dezember eine Liste empfehlenswerter Werke für Familien und Bibliotheken zu versenden. Für das Jahr 1908 beschränkte die Kommission sich also darauf, diese Liste zu veröffentlichen und die „Mitteilungen“ auf den Frühling 1909 vorzubereiten.

Schweizerischer Turnlehrerverein. Der schon längere Zeit im romanischen Sprachgebiete geplante Bildungskurs für Mädcheturnlehrer fand vom 13. April bis 2. Mai in Genf statt und wurde durch die Turnlehrer Matthey aus Neuenburg und Hartmann aus Lausanne geleitet. Der Kurs zählte 31 Teilnehmer, 21 Lehrer und 10 Lehrerinnen, die sich folgendermaßen auf die Kantone verteilen: Zürich 2, Bern 3, Basel 1, Schaffhausen 1, St. Gallen und Aargau je 2, Thurgau 1, Waadt 8, Neuenburg 4, Genf 7. Die Kurskosten stiegen auf Fr. 1764.65.

Für den Herbst war noch ein deutscher Kurs für die Oberstufe als Anschluß an die Jahresversammlung des Vereins in St. Gallen in Aussicht genommen; er mußte jedoch aus Mangel an zureichenden Mitteln unterbleiben.

Die Kosten des Vereinsorgans „Die Monatsblätter für das Schulturnen“ beliefen sich auf Fr. 1850.

Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen. Diese Konferenz ist eine Vereinigung von Männern und Frauen, denen die Verbesserung des Loses der Schwachsinnigen am Herzen liegt. Sie versammelt sich alljährlich einmal in irgend einer schweizerischen Stadt zur Besprechung von Fragen, die sich auf die Verbesserung des Schicksals der genannten Unglücklichen beziehen. Seit 1907 bezieht die Konferenz einen Bundesbeitrag von Fr. 1000 an die Kosten der Veröffentlichung ihrer Verhandlungen. Vom Beitrag für 1908 fanden Verwendung Fr. 800 zur Deckung des Defizits aus der Drucklegung des Berichtes über die Solothurner Konferenz von 1907 und Fr. 200 als Beitrag an die Kosten der Herausgabe von Lesebüchern für geistesschwache Kinder.

Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Dieser Gesellschaft wurde im Berichtjahre zum erstenmal ein Bundesbeitrag zuteil, und zwar im Betrage von Fr. 2000; er wurde verwendet an die Kosten der Herausgabe des Jahr-

buches, betitelt: „Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz“, ferner an die Kosten der Veranstaltung eines „Informationskurses für Jugendfürsorge“, der unter großer Beteiligung vom 31. August bis 12. September in Zürich stattfand. Die Gesellschaft zählt zurzeit 750 Mitglieder, wovon 110 Kollektivmitglieder (Behörden).

Schulwandkarte der Schweiz. Diese Karte, welche stetsfort erfreulichen Absatz, namentlich auch im Auslande, findet, mußte in einer Auflage von etwas über 2000 Exemplaren neu gedruckt werden.

Auf 31. Dezember 1908 waren im ganzen noch 1803 Exemplare vorrätig.

XIV. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Über die Wirksamkeit der Konferenz seit ihrer Gründung im Jahre 1897 sind im Jahrbuch pro 1906, Seite 206 und 207, einige Mitteilungen gemacht worden; es kann daher hierauf verwiesen werden. — Im Berichtjahre ist die Konferenz am 16. Juni in Bern und am 22. September in Sarnen zusammengetreten. Sie hat neben den gewöhnlichen Jahresgeschäften (Bericht, Rechnung, Kredite, Wahlen) u. a. behandelt: Erhöhung der Primarschulsubvention des Bundes; Anschauungslehrmittel für Schweizergeschichte und Schweizergeographie; schweizergeschichtliche Anschauungslehrmittel; Förderung des Wandschmuckes in den Schulen; Jahrbuch des schweizerischen Unterrichtswesens, französische Ausgabe; die Schulatlasfrage (vergleiche über letzteres Traktandum die einleitende Arbeit im Jahrbuch 1906, Seiten 1—62).

Das Konferenzbureau bestand pro 1908 mit Obwalden als Vorort aus Nationalrat Dr. Ming-Sarnen, Präsident, Nationalrat Dr. R. Grieshaber-Schaffhausen und Ständerat Georges Python-Freiburg. Ständiger Sekretär ist seit 1897 Staatsschreiber Dr. A. Huber-Zürich.
